

OStD' Christiane Dittmann  
(Schulleiterin)

christiane.dittmann@sg-aalen.de  
Tel. (07361) 95 61-10

Aalen, 22.02.21

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im letzten Elternbrief habe ich nur sehr knapp die Entscheidung der Ministerin weitergegeben, dass ab jetzt auch Klassenarbeiten (KA) in Präsenz geschrieben werden dürfen. Diese Information hat für viel Unruhe gesorgt, daher reiche ich heute differenzierende Regelungen nach.

Außerdem informiere ich Sie über die Regelungen zu den Versetzungskonferenzen am Ende des Schuljahres und über die Änderungen für das schriftliche Abitur aus dem jüngsten Schreiben der Ministerin:

### Zum Schreiben von Klassenarbeiten in den Klassen 5-10

Die Anzahl der erforderlichen Klassenarbeiten kann unterschritten werden, da wir schon mehr als 4 Wochen im Fernunterricht waren.

Deshalb verfahren wir bei der Planung der Klassenarbeiten 5-10 (in Absprache mit den anderen Gymnasien) wie folgt: Bis zum Beginn der Osterferien (31.03.21) sollen KA geschrieben werden:

- Im Hauptfach: nur, wenn **bisher nur 1 KA** geschrieben wurde (im 1. HJ).
- Im Nebenfach: nur, wenn bisher **keine schriftliche Arbeit** geschrieben wurde (im 1. HJ), also nur mdl. Noten vorliegen.

Wir möchten aus hygienischen Gründen (Abstand) gewährleisten, dass jede Schülerin/ jeder Schüler eine eigene Bank hat bei der KA, deshalb wollen wir die Klassenarbeiten wie folgt durchführen:

1. **In der Aula (Raum 210):** Die Klassenarbeiten können **nachmittags** in der Aula geschrieben werden (ab 13:10 bis 17:15 Uhr).  
**oder**
2. Die KA werden in 2 Klassenzimmern geschrieben mit einer zusätzlichen Aufsicht.

### Zur Regelung der Versetzungsentscheidungen (aus dem Schreiben der Ministerin vom 18.02.21)

Ein automatisches Versetztwerden (Klasse 5-10) erfolgt in diesem Schuljahr nicht.

#### **Aber:**

- a. Die Versetzungsentscheidung kann **ausgesetzt** werden, dies ist eine pädagogische Ermessensentscheidung der Klassenkonferenz.
- b. Daneben besteht die Möglichkeit der **Versetzung auf Probe** (Entscheidung fällt dann zum 1. HJ. Des neuen Schuljahres, ob der Schüler/ die Schülerin in der höheren Klassenstufe verbleiben kann).
- c. Und der **ausnahmsweisen Versetzung mit Zweidrittelmehrheit** der Klassenkonferenz.

OStD' Christiane Dittmann  
(Schulleiterin)

christiane.dittmann@sg-aalen.de  
Tel. (07361) 95 61-10

### **Zu den Abschlussprüfungen- Abitur 2020/21**

- Die Prüfungszeiten werden verlängert: um 30 Minuten bei Prüfungen einer Gesamtarbeitszeit ab 180 Minuten, darunter um 15 Minuten.
- Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zu wählen, ob sie am Haupttermin oder am ersten Nachtermin teilnehmen.
- **Achtung!** Im Falle der Nichtteilnahme am Nachtermin (z.B. wg. Krankheit) gibt es den Nach-Nach-Termin erst im September 2021. Dies kann bedeuten, dass man sich an Hochschulen und Universitäten nicht mehr zum folgenden Wintersemester bewerben kann.
- **Rücktritt von der Prüfung**  
Die Befürchtung, nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet zu sein, ist kein Rücktrittsgrund. Die letzte Möglichkeit, die Prüfungsteilnahme zu vermeiden, ist im Abschlussjahr (K2) die freiwillige Wiederholung. **Die Entscheidung kann bis 1 Woche vor Prüfungsbeginn getroffen werden.**

### **K1 und K2 im Präsenzunterricht**

Sollte vom Infektionsgeschehen her alles ruhig bleiben, wird **ab dem 1. März auch die K1** in den Präsenzunterricht gehen.

Dann werden beide Kursstufen, K1 und K2, in Präsenz an der Schule sein. KOOP- Unterricht bleibt im Fernunterricht und ebenso der Nachmittagsunterricht.

Wir alle, Lehrkräfte und Schüler, freuen uns auf den Unterricht in Präsenz. Getrübt wird dies durch die Sorge vor den hochinfektiösen Virusmutationen. Deshalb bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, sich auf dem Schulweg, dem Schulgelände und im Haus verantwortungsvoll zu verhalten und sich an die bekannten Hygiene- Regeln zu halten, damit wir möglichst lange gemeinsam in Präsenz bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

